

Wochentliches

Kundschaftsblatt

des

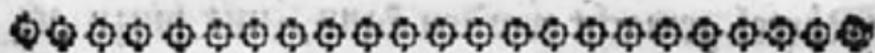
Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.



Sieben und zwanzigstes Stück.

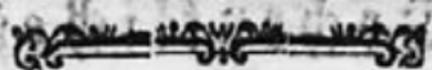
Laybach den 8^{ten} Heumonat.



In Wirthschaftsachen.

Fortsetzung von der Methode einen
sehr festen Kitt oder Mörtel zu machen.

Die vortrefflichste Eigenschaft dieser Com-
position bestehet darin, daß sie keine
Ritzen, Spalten, oder Borsten bekommt,
wenn die Mischung in der gehörigen Proporz-
tion gemacht ist; daß sie weder eintrocknet,
noch sich ausdehnet, und daß sie stets in eben
dem Zustande bleibt, worinn sie sich in dem



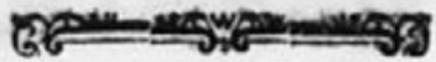
Augenblicke, da sie erstarrte, befunden hat. Nachdem diese Versuche oft wiederholt waren, mußte man noch wissen, was für Wirkung die Veränderung, und die Festigkeit der Jahreszeiten, der Regen, starke Hitze, und die Kälte auf diese Mischung der beyden Kälte thun würde. Herr Lavoisier hat daher noch eine Menge anderer Erfahrungen gemacht, wobey er auch andere Materialien, woraus Mörtel gemacht werden kann, mit hinzu gesetzt hat, und nachdem er solchen zwey Jahre den Widerwärtigkeiten der Witterung bloß gestellt, hat er befunden, daß diese Proben nicht allein allem widerstanden, sondern auch nach, und nach wahre Festigkeit erhalten.

Hiernach hat er sich zu behaupten getrauet, daß bey allen Mörteln, oder Kitten, welche mit gelöschtem Kalke gemacht werden, der Zusatz von ungelöschtem Kalke das wirksamste Mittel sey, ihnen alle erforderliche Vollkommenheiten zu verschaffen.

Dies ist der Schlüssel zu der Entdeckung
die

die er angekündigt hat, und die daraus fließenden nützlichen Folgen bemerkt man leicht. Jetzt folgen noch einige Bemerkungen auf welche man bey der Anwendung zu achten hat.

Bey Bekleidung den Bassins, und um das Wasser nach der Methode der alten Römer aufzuhalten, gibt Herr Poriot folgende Procedur an: nehmet zu einem Theil Mauersteine, welche sorgfältig zerstoßen, und durch ein Haarsieb gelassen worden; zwey Theile feinen durch eine Flechte (Clage) gesiebeten Flußsand, so viel alten gelöschten Kalk als nöthig ist, um mittelst des darauf gegossenen Wassers in dem Troge, einen gewöhnlichen Teig zu machen, welcher jedoch Feuchtigkeit genug haben muß, um den ungelöschten Kalk zu löschten, wovon man ein Viertel über die Quantität des Sandes, und der gestampften Ziegel pulverisirt hinzu thut. Wenn diese Materialien wohl mit einander vereinigt sind, muß man sie geschwind ver-



wenden, weil der mindeste Aufschub den Gebrauch derselben mangelhaft, oder unmöglich machen kann.

Ein Ueberzug von dieser Composition über den Boden, und die Seitenwände eines Bassins, eines Kanals, und aller Arten von Werken, die bestimmt sind Wasser in sich zu fassen, oder aufzuhalten, thut eine außerordentliche Wirkung, wenn auch nur eine geringe Quantität dazu angewandt worden. Welchen Effect würde sie nicht thun, wenn diese Werke ursprünglich von solchem Mörtel gemacht wären? pulverisirte Steinkohlen vereinigen sich sehr genau mit diesen Materialien, wenn man eben so viel, als von dem ungelöschten Kalk, hinzuthut.

Begnügt man sich damit ein Viertel ungelöschten Kalk zu dem einfachen gewöhnlichen Mörtel von ungelöschtem Kalk, und Sand hinzuzusetzen, so gibt dieses eine Uebertünchung (Crepis) welche in 24 Stunden mehr Consistenz erlangt, als eine andere in verschiedenen Monaten.

Wenn

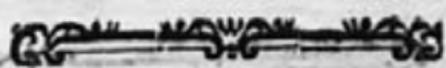
Wenn man zu denen Werken die Wasser in sich fassen, oder aufhalten sollen, keine gestampfte Ziegel haben kann, so mache man um diesen Mangel zu ersetzen, Kugeln von frischer Erde, lasse sie trocknen, und brenne sie nachher in einem Kalkofen, wo man sie hinter die Kalksteine setzt, oder in einem andern besondern Ofen; wenn diese Kugeln nachmals pulverisirt worden, so sind sie eben so gut als gestampfte Ziegelsteine.

Bei dem verschiedenen Grad der Stärke der sich zwischen dem gewöhnlichen Kalk aus einer Provinz, und dem aus einer andern Provinz ja so gar zwischen den aus einem Bruche genommenen Kalksteinen findet, nachdem sie seit längerer, oder kürzerer Zeit gelöscht worden, kann man die Quantität des zu dem Kitt zusetzenden ungelöschten Kalkes, nicht genau bestimmen. Es wird bald mehr, bald weniger erfordert. Darum hat Herr Lorient im Durchschnitt angegeben, daß man ein Viertel über den Sand, und die ^{ae} _{st} und

stampften Ziegel nehmen solle. Dieses ist das Maas für mittelmäßigen Kalk, welcher gebraucht wird, so wie er aus den Ofen kommt, wäre er schon vor langer Zeit gelöscht, so würde mehr erfordert; gleichwie auch weniger hinreichen würde, wenn der Kalk von besonders guter Dualität, und von harten Steinen gemacht wäre, die viel Wasser einsaugen.

Die Bereitung des Mörtels oder Kitts kann auf zwey Arten geschehen. Erstlich, wenn man den ungelöschten Kalk, und Wasser mit dem Sande, gestampften Ziegeln, und andern Materialien die man hinzuthun will, mit einander zergehen läßt, und in die vorhin beschriebene Consistenz bringt, nämlich etwas dünner als bey dem gewöhnlichen Gebrauche geschiehet. Sodann muß man den pulverisirten ungelöschten Kalk hinzuwerfen, indem man ihn fein auseinander streuet, zerreibt, und ihn darauf so fort gebrauchen.

(Der Beschluß künftig.)



Oekonomische Nachricht.

Von dem Schwindel der Schaafse.

Ein Landwirth von der patriotischen Gesellschaft in Schlessen hat alle mögliche Mittel angewendet, wider den Schwindel der Schaafse, eine Krankheit, die eine Menge Vieh wegrast. Er machte alle mögliche Versuche, aber nichts half. Endlich verfiel er auf den Gedanke die Krankheit zu untersuchen, und fand, daß meistens die Knochen der Hirnschalle von Würmer angefressen waren. Er ließ seinen kranken Schaafen um die Würmer zu tödten Zannenoel, und Schwefel-Balsam einnehmen: dieses Mittel tödtete zwar die Würmer, aber es rettete das Vieh doch nicht vom Tode. Ein anderer Oekonom befahl seinen Hirten er sollte obacht geben, wo er merkte daß es dem Schaafse am wehesten thät, da sollte man die Hirnschalle öfnen. Er that es auch, und nahm einen siebner groß von der Hirnschalle weg,

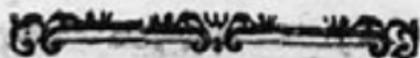


und hielt das Vieh mit dem Kopf abwärts. Obgleich diese Operation sehr schmerzhaft war, so genas doch das Thier, nach dem gehörigen Verband. Viel besser befanden sich aber jene Stücke, wo man die Trepanation, oder Durchbohrung des Kopfs gehörig macht. Gemeiniglich lief nach der Operation etwas Wasser heraus, wo ohne Zweifel auch die Würmer mit giengen.

Fortsetzung von dem letzt abgebrochenen Feuer - Patent.

Sechstens: Viel mehr tragen Wir denen Hausvätern, und Hausmüttern auf, daß selbe durch ihr Gesinde Abends die Asche zusammenkehren und zudecken, ferner in die Defen kein Holz zum drücken einlegen lassen, anforderist aber auf ihre Knecht und die Gastwirth auf die eintretende Fremde acht haben sollen, damit erstere jeweilig mit einer Latterne, niemals
 lens

lens aber mit Spannlicht, oder Feuerglut in die Ställe, oder auf die Böden sich versügen, oder gar darinnen den Tobackrauchen, letztere aber nicht etwo verdächtig wären, in welchen Fall selben gar nicht das Unterkommen zu gestatten, sondern deren Erscheinung unverweilt der vorgesezten Obrigkeit anzuzeigen ist, massen Wir sowohl die Besuchung der Ställe mit Spannlicht, oder Feuerglut, als das Tabackrauchen darinnen auf das schärfeste und mit der Vorschrift derley Verbrechen wenigst auf 3 Monat lang in das Arbeitshaus in Eisen und Banden, oder denen Umständen gemäß an dreyen Wochenmärkten auf die Bühne zu stellen, verbotzen. Denen nächsten Hausbesitzern, und überhaupt jedermann aber aufgetragen haben wollen, daß selbe bey Ver-spür, oder wirklicher Ueberzeugung dessen, daß mit denen feuerfangenden Sachen gesetzwidrig umgegangen worden, die Anzeige so gewiß machen, als in widrigen zu gleicher Straf, als die Verbrecher selbst gezoßen, die Hono-



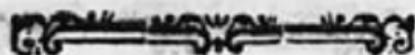
ratiores aber zum Erlag drey, sechs, auch zehen Dukaten verhalten werden sollen. Neben deme

Siebtentens: Sollen auch zu Nachtzeit die Katzen und Hunde von Deseu und Herdstätten abgehalten, und sorgfältigst abgetrieben werden, damit, wie bereits schon öfters sich zugetragen hat, von denenselben nicht etwo die Feuerfuncken auf die obere Hausböden oder die Ortschaften, wo das Holz, Heu, oder Stroh befindlich, übertragen, und das gemeine Wesen in Gefahr und Schaden gesetzt werde. Zu noch mehrer Sicherheit aber

Achtens: Berordnen Wir weiters, daß in allen geistlichen und weltlichen Wohnungen, dann Häusern, wie die Namen haben mögen nach Proportion und Größe derenselben auf ersterten obern Boden unter denen Dächern, und zwar unweit deren Rauchfängen wenigst ein, so nicht mehrere Pottungen mit Wasser angefüllet, so zu Winterzeit des Frostes halber auszulehren, sonach aber gleich wiederum an

anzufüllen sind, von denen Proprietariis auf-
gestellt, und beständig erhalten; auf den
Befolg aber von Seiten deren betreffenden
Biertelmeistern allstatts invigiliret, in Folge
dessen jene, so binnen 3 Monaten a Dato
Publicationis dieser Unseren allerhöchsten
Vorschrift nicht nachgelebet hätten, gleich
für das erstemal mit 3 Dukaten, und bey fer-
neren Unzuthun den Duplo und Triplo be-
straffet werden sollen. Nicht weniger;

Neuntens: Wollen Wir die Heuschuppen
in der Hauptstadt Baybach sowohl denen Um-
ständen gemäß auch übrigen Unsern Landes-
fürstlichen Städten hiemit gänzlichen verbot-
ten, und ein für allemal abgeschaffet, anbey
nur allein allergnädigst gestattet haben, daß
ein Hausinhaber, oder Mietling, welcher in
denen Städten die Pferd zu halten willens,
oder deren sonst benöthiget wäre, höchstens
4 Centen oder eine Fuhr Heu, und eine Fuhr
Stroh, und dieses mit aller Behutsamkeit zu
einstweiliger Nothdurft in einen Gerölb,
Stall,



Stall, oder anderen von Feuer abseitige Ortschaft einlegen, den mehreren Heu- und Strohvorrath dagegen ohne anderst vor der Stadt aufzubehalten schuldig seyn solle. So gar

Zehentens: Alles zu verhindern, was nur einigermaßen den Anlaß zu Feuerbrünsten geben, oder selbe vermehren könnte, solle kein geistlich, noch weltliche Familie in denen Städten befugt seyn, einen mehreren Holzvorrath in offenen Höfen, und ungewölbten Holzkammern, dann Behältnissen zu haben, als ein Kloster 20. jede eximirte Familie 10. und jeder Bürgermann 5. Klafter. Es würde dagegen jedermann freigelassen, vor der Stadt, wo keine, oder viel mindere Gefahr zu befürchten ist, ein Holzlager aufzurichten, und mit soviel Holz, als es etwo auf längere Zeit oder auch das ganze Jahr nöthig seyn möchte, sich zu versehen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Durch

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 29ten

Hr. Ottavio Baron v. Terzi, dann die Frau Theresia verwittibte und geb. Gräfinn v. Pestazzi, von Poganiz nach Görz.

Se. Excell. Hr. Marchesi Sanboka, Neapolitanischer Gesandter mit seiner Suite von Wien nach Neapel.

Hr. Kaufmann Petirz, von Benedig nach Wien.

Den 30ten.

Hr. Kaufmann Zarfini, von Wien nach Triest
Hr. von Verdiner, von Wien nach Benedig.

Den 1ten Julli.

Hr. Kaufmann Kauschel, von Wien nach Triest.

Hr. Banina, von Laybach nach Manspurg.

Hr. v. Sallenstein mit den geistl. Herrn Antonico, von Laybach nach Triest.

Den 2ten.

Der Jud Moyses, Tabackverpachter, von Laybach nach Kärnthen.

Hr. Secretair v. Schildensfeld, von Laybach nach Rudolphswerth.

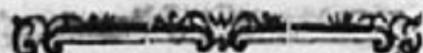
Hr. Ferdinand Graf von Lantieri, von Marburg nach Görz.

Den 3ten

Hr. Graf v. Corenini, nach Görz.

Hr. Schemerl, Ingenieur, von Laybach nach Rudolphswerth.

Den



Den 4ten.

Hr. Berwalter Schmid, von Laybach nach Schenofschetsch.

Zwey Patz. Minoriten, von Görz nach Marburg.

Se. Excell. Hr. Graf v. Dietrichstein, von Benedig nach Wien.

Den 5ten

Zwey Kaufleuth von Reifnitz Dojak und Debelack nach Hungarn.

Hr. Kaufmann Sabatini, von Benedig nach Augspurg.

Zwey Juden Aron Marburgi und Compagnie, von Wien nach Görz.

Hr. Baron von Schweiger, von Laybach nach Wedel.

Den 6ten.

Hr. v. Segalla, von Morantsch nach Weisfenfels.

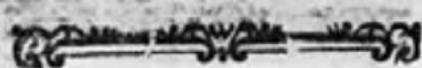
Hr. v. Strallendorf, nach Egg.

Hr. Graf Ratkay, von Thurn nach Millma in Kroaten.

Den 7ten.

Hr. Kreishauptmann von Muhlbacher, nach Egg.

NB. Se. Majest. der Kaiser sind unserer Anzeige vorgekommen, und statt den 10ten Julii, wie uns letzters von dem kais. kön. Postamte allhier gemeldet worden, schon die vorige Wochen durch Klagenfurt durchgereiset.



AVERTISSEMENT.

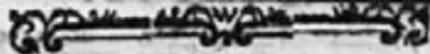
Den 10. 11. und 12. als Montag, Dienstag und Donnerstag dies Monats Julli wird Vormittag von 9. bis 12. und Nachmittag von 3. bis 6. Uhr in dem Mloyssi Raabischen Hause allhier am alten Markt N. 109. die nach Absterben des Anton u. Margaretha v. Mikhulitschin hinterlassene Geräthschaften, als Manns- und Frauenkleidung, Wäsch, Bethgewand, Bücher, und andere Hauseinrichtung licitando verfanfet werden.

 Marktpreise.

Mittwoch den 5ten Junmon. 1775.

Weizen $\frac{1}{2}$. Megen	p								
Schorsiken	„	p	„	„	„	„	„	„	„
Rucken	„	„	p	„	„	„	„	„	„
Hirsch	„	„	p	„	„	„	„	„	„
Gersten	„	„	p	„	„	„	„	„	„
Weißgemischt	p	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwarzgemischt	p	„	„	„	„	„	„	„	„
Saiden	„	„	p	„	„	„	„	„	„
Haber 2. Megen	p	„	„	„	„	„	„	„	„

Vers



Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 3oten Brachmonat in der Stadt.
Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Matthæus Schuwan, Saalöhner sein
Weib Ursula, in Tyrnau in Jüdischen Haus
se N. 56. alt 35. Jahr.

Den Iten Heumonat. Niemand.

Den 2ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Andreas Seiß, Schuster, sein Mägd-
lein Margaretha in Krakau in Weozischen
Hause N. 46. alt 1. Jahr.

Den 3ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Andreas Thonitscher, Zimmermann,
sein Weib Agnes in der Rothgasse in Ka-
sperinischen Hause N. 61. alt 40. Jahr.

Den 4ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Matthias Thümis, Bauersmann auf der St.
Petervorstadt in eigenen Hause N. 74. alt
67. Jahr.

Den 5ten in der Stadt.

Gertrud Görtcherin, Spitalerin in der Spis-
talgasse in burgl. Spital N. 240. alt 50. J.
Vor der Stadt. Niemand.